

An den Umwelt- und Agrarausschuss
Schleswig Holsteinischer Landtag

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1258**

**Stellungnahme des Verbandes "Landwirte mit handwerklicher
Fleischverarbeitung" zu dem Antrag des SSW „Kostendeckende Gebühren zur
Lebensmittelüberwachung einführen“**

24. September 2010

Der Verband lehnt die Einführung von kostendeckenden Gebühren bei der
Lebensmittelüberwachung ab. Hierfür sind mehrere gewichtige Gründe maßgeblich.

- 1 Kostendeckende Gebühren würden in der Regel die kleinen handwerklichen
Betriebe im Lebensmittelbereich erheblich mehr belasten als die
Großbetriebe.

Anfallende Gebühren können in kleinen Betrieben nur auf kleine Stückzahlen
umgelegt werden. Nischenprodukte in der landwirtschaftlichen
Direktvermarktung wären besonders betroffen, da sie nur in extrem kleinen
Stückzahlen hergestellt werden. Industriell und in großen Stückzahlen
hergestellte Produkte würden durch eine solche Maßnahme einen erheblichen
Wettbewerbsvorteil erhalten mit allen negativen Folgen für die immer noch
vielfältige Struktur der lebensmittelverarbeitenden Betriebe in Schleswig
Holstein, insbesondere aber für alle, auch geförderten Ansätze, regionaler
Vermarktung von Fleisch und Fleischprodukten..

- 2 Die Betriebe führen inzwischen ausreichende, umfangreiche und selbst
finanzierte Eigenkontrollen durch.

Die Einführung der neuen EU-Hygieneverordnungen verlangte von allen
Lebensmittelunternehmern die Einführung eines Eigenkontrollkonzeptes nach
den Grundsätzen des HACCP. Die EU hat damit bewusst die
Eigenverantwortung der Lebensmittelunternehmer gestärkt. Die
Eigenkontrollen der Betriebe sind umfangreich. Die Eigenkontrollkonzepte der
Betriebe mit EU-Zulassung (alle Schlachtbetriebe) sind durch die
Behördenvertreter auf ihre Schlüssigkeit hin kontrolliert. Im Rahmen der
Eigenkontrolle müssen die Betriebe umfangreiche Untersuchungen (z.B.
mikrobielle Untersuchungen der Produkte, Kontrolle der Wirksamkeit von
Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen durch sogenannte
Abklatschproben, jährliche Untersuchungen von Wasserproben usw.)
durchführen. Die Betriebe tragen die Kosten dieser Eigenkontrollmaßnahmen
selbst bzw. müssen diese über die Produktpreise umlegen. Auch hier sind die
kleineren Betriebe wegen geringerer Stückzahlen schon erheblich
benachteiligt.

Vorstand

Hans Jürgen Müller
□Vorsitzender)
Jörg Kaiser
Dr. Andrea Fink-Keßler

vlhf-Geschäftsstelle

Tischbeinstr. 112
34121 Kassel
tel 0561. 81 64 25 76
fax 0561. 28 889 52
info@biofleischhandwerk.de
www.biofleischhandwerk.de

Wir vertreten daher die Auffassung, dass sich die Notwendigkeit weitere Kontrollen
nicht aus der Notwendigkeit einer betrieblichen Risikoabsicherung ergibt, da diese

Eingetragen im
Vereinsregister beim
Amtsgericht Eschwege

bereits über die behördlich geprüften Eigenkontrollsysteme gegeben ist, sondern aus den sicherlich auch berechtigten Wünschen der Verbraucher nach einer weitergehenden und eigenständigen behördlichen Kontrolle. Deshalb sollen die über die Eigenkontrollkonzepte hinaus als notwendig erachteten Stichprobenkontrollen durch die Lebensmittelüberwachungsbehörden von den Verbrauchern über Steuern finanziert werden. Das schließt selbstverständlich nicht aus, dass bei offensichtlichen Verstößen gegen geltende Vorschriften der Lebensmittelunternehmer, diese Bußgelder zu bezahlen haben und für notwendige Nachkontrollkosten aufkommen muss.

Hans-Jürgen Müller
vhlf-Vorsitzender
20. September 2010